

Korrekte Bekleidung



Artikel 38

.....

Von jedem Spieler wird korrekte Bekleidung erwartet. Jeder Spieler, der diese Vorschriften nicht beachtet, wird nach einer Verwarnung durch den Schiedsrichter vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Zur korrekten Bekleidung gehört neben der vorgeschriebenen Oberbekleidung auch korrektes Schuhwerk.

Badepantoletten, Flip-Flops, Riemchensandalen, o. Ä. werden, als nicht korrekt gekleidet im Sinne von Artikel 38 angesehen - mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen.